

# Mutterschutzgesetz 1979 (MSchG) Fundstelle

MSchG - Mutterschutzgesetz 1979

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 06.07.2024

1. § 0 heute
2. § 0 gültig ab 01.06.1979

[Anm.: Inhaltsverzeichnis

wurde nicht im BGBl. kundgemacht

Stand 29.10.2021 gemäß BGBl. I Nr. 184/2021

Abschnitt 1

Geltungsbereich

§ 1. und § 2.

Abschnitt 2

Evaluierung

§ 2a. Ermittlung, Beurteilung und Verhütung von Gefahren,  
Pflichten des Dienstgebers

§ 2b. Maßnahmen bei Gefährdung

Abschnitt 3

Beschäftigungsverbote

§ 3. Beschäftigungsverbote für werdende Mütter

§ 3a. Sonderfreistellung COVID-19

§ 4.

§ 4a. Beschäftigungsverbote für stillende Mütter

§ 5. Beschäftigungsverbote nach der Entbindung

§ 6. Verbot der Nachtarbeit

§ 7. Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit

§ 8. Verbot der Leistung von Überstunden

§ 8a. Ruhemöglichkeit

§ 9. Stillzeit

#### Abschnitt 4

##### Kündigungs- und Entlassungsschutz, Entgelt

§ 10. Kündigungsschutz

§ 10a. und Befristete Dienstverhältnisse

§ 11.

§ 12. und Entlassungsschutz

§ 13.

§ 14. Weiterzahlung des Arbeitsentgelts

#### Abschnitt 5

##### Karenz

§ 15. Anspruch auf Karenz

§ 15a. Teilung der Karenz zwischen Mutter und Vater

§ 15b. Aufgeschobene Karenz

§ 15c. Karenz der Adoptiv- oder Pflegemutter

§ 15d. Karenz bei Verhinderung des anderen Elternteils

§ 15e. Beschäftigung während der Karenz

§ 15f. Sonstige gemeinsame Vorschriften zur Karenz

§ 15g. Recht auf Information

#### Abschnitt 6

##### Teilzeitbeschäftigung und Änderung der Lage der Arbeitszeit

§ 15h. Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung

§ 15i. Vereinbarte Teilzeitbeschäftigung

§ 15j. Gemeinsame Bestimmungen zur Teilzeitbeschäftigung

§ 15k. Verfahren beim Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung

§ 15l. Verfahren bei der vereinbarten Teilzeitbeschäftigung

§ 15m. Karenz an Stelle von Teilzeitbeschäftigung

§ 15n. Kündigungs- und Entlassungsschutz bei einer Teilzeitbeschäftigung

§ 15o. Teilzeitbeschäftigung der Adoptiv- oder Pflegemutter

§ 15p. Änderung der Lage der Arbeitszeit

§ 15q. Spätere Geltendmachung der Karenz

#### Abschnitt 7

##### Sonstige Bestimmungen

§ 15r. Austritt aus Anlass der Geburt eines Kindes

§ 16. Dienst(Werks)wohnung

(§ 17. aufgehoben durch BGBl. I Nr. 40/2017)

#### Abschnitt 8

Sonderbestimmungen für Bedienstete in bestimmten Zweigen des öffentlichen Dienstes

§ 18. bis

§ 23.

#### Abschnitt 9

Sonderbestimmungen für die in privaten Haushalten beschäftigten  
Dienstnehmerinnen, die in die Hausgemeinschaft aufgenommen sind

§ 24. und Personenkreis

§ 25

(§ 26. aufgehoben durch BGBl. Nr. 833/1992)

§ 27. Kündigungsschutz

(§ 28. aufgehoben durch BGBl. Nr. 833/1992)

(§ 29. und § 30. aufgehoben durch BGBl. Nr. 434/1995)

#### Abschnitt 10

Sonderbestimmungen für Heimarbeiterinnen

§ 31.

(§ 32. aufgehoben durch BGBl. I Nr. 40/2017)

#### Abschnitt 11

Gemeinsame Vorschriften und Schlußbestimmungen

(§ 33. und § 34. aufgehoben durch BGBl. Nr. 434/1995)

§ 35. und Behördenzuständigkeit und Verfahrensvorschriften

§ 36.

§ 37. Strafbestimmungen

§ 38. Weitergeltung von Vorschriften

§ 38a. Verweisungen

§ 38b. und Übergangsbestimmungen

§ 38c.

§ 38d. Übergangsbestimmungen (Option) für Geburten nach dem  
30. Juni 2000, jedoch vor dem 1. Jänner 2002

§ 39. und Inkrafttreten und Vollziehung]

§ 40.

In Kraft seit 01.06.1979 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)